



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/10/066			
Federführend: Bauamt			Datum: 28.09.2010 Verfasser: Herr Granzow			
Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 16 "Errichtung von Photovoltaikanlagen in Lindenhof"						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	28.10.2010	Stadtentwicklungsausschuss				
N	09.11.2010	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	24.11.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen.

Begründung:

Die Stadt kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä.

Der Vorhabenträger Karg Solar GmbH, Wulkenziner Straße 8 in 17033 Neubrandenburg beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung des B-Planes Nr. 16 „Errichtung von Photovoltaikanlagen in Lindenhof“ die Firma architektur:fabrik:nb Architekt Lutz Braun, Nonnenhofer Straße 19 in 17033 Neubrandenburg.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:

Städtebaulicher Vertrag